

## Muslimische Patienten besser verstehen

**Mainz** (epd). Eine Hilfe zum besseren Verständnis muslimischer Patienten hat das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Gutenberg-Universität in Mainz erarbeitet: Angehörige von Gesundheitsberufen können sich unter der Internet-Adresse [www.kultur-gesundheit.de](http://www.kultur-gesundheit.de) umfassend über die Einstellung des Islam zu medizinischen Fragen, aber auch zu Volksglaube und zum Einfluss von traditionellen Heilern informieren.

Die Inhalte der Website sind nach den Themenkreisen »Gesundheit, Krankheit und muslimische Patienten«, »Konfliktfelder in der Praxis« und »Medizin- und bioethische Themen« gegliedert. Unter dem Stichwort »Konfliktfelder« finden sich vor allem Hinweise auf typische Probleme der interkulturellen Kommunikation am Krankenbett. Antworten auf häufig gestellte Fragen, eine Literaturdatenbank mit englischen, deutschen und türkischen Texten zum Thema sowie Fallbeispiele ergänzen das Informationsangebot. Kommentierte Link-Sammlungen weisen außerdem türkischen, arabischen und persischen Besuchern der Website in ihrer Muttersprache den Weg zu Medizin- und Gesundheitsseiten. *dh*

### Weitere Informationen:

- [www.kultur-gesundheit.de](http://www.kultur-gesundheit.de)

Amir M. A. Zaidan . Karola Khan



# Islam und Medizin

## Muslime in der Klinik

IRH-Schriftenreihe Nr. 2

**Islam und Medizin**  
**Muslime in der Klinik**

Amir M. A. Zaidan · Karola Khan

# Islam und Medizin Muslime in der Klinik

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e. V.

**Zaidan, Amir M.A.:**

Islam und Medizin : Muslime in der Klinik / Amir M. A. Zaidan;

Karola Khan. Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e. V., IRII. –

1. Aufl. - Frankfurt am Main : IRII, 1999

(IRII-Schriftenreihe; Nr. 2)

ISBN 3-933793-01-7

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e. V. / IRII  
Geschäftsstelle: Moselstr. 45  
60329 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Postfach 160123  
60064 Frankfurt am Main  
Internet: <http://www.irih-info.de>  
e-mail: [irih@irih-info.de](mailto:irih@irih-info.de)  
Telefon: 069 - 24246340/41  
Fax: 069 - 24246342

Copyright: Amir Zaidan

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Copyright-Inhabers ist es nicht gestattet, die Broschüre oder Teile daraus zu kopieren, zu vervielfältigen oder auf Datenträger aufzuzeichnen.

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
Definitionen.....	11
Islam und Medizin.....	14
Gottesdienstliche Handlungen im Islam.....	19
• Die rituelle Reinheit.....	19
• Rituell unreine Substanzen.....	19
• Rituell unreine Zustände.....	19
• Die rituelle Reinigung.....	20
• Das rituelle Gebet.....	22
• Das Fasten im Ramadan.....	23
Islamische Lebensweise.....	24
• Ethik und Moral.....	24
• Sozial- und Sexualethik.....	24
• Bekleidungsgebote.....	25
• Der Intimbereich.....	26
• Islamische Ernährungsgebote.....	27
Medizinische Behandlung.....	29
• Pharmaka allgemein.....	29
• Transfusionen.....	30
• Empfängnisverhütung, Abtreibung.....	30
• Samenspende, in vitro Fertilisation.....	30
• Beschneidung.....	30
• Organspende und Transplantation.....	31
• Leichen-Sektion.....	31
• Euthanasie.....	31
• Feststellung des Todeszeitpunktes.....	31
Sterbebegleitung und Bestattungsriten im Islam.....	32
Anhang.....	34
• Muslime und Entwicklung der Medizin im Westen.....	34
• Islam und Bildung.....	37
• Islam und Wissenschaft.....	39
• Islam und Medizin.....	43
• Muslimische Mediziner und Gelehrte.....	44
Literatur.....	56

## Vorwort

Für jedes Gemeinwesen sind gemeinsame Vorstellungen konstitutiv. Zu den fiktiv-normativen gehören Vorstellungen, die man mit Kultur, Religion, Weltanschauung usw. assoziiert. Sie sind Bestandteil der Realität, werden jedoch nicht direkt aus der unmittelbaren Erfahrung gewonnen, sondern vermittelt.

Kulturkreise (d. h. Kreise von gemeinsamen fiktiv-normativen Vorstellungen) schaffen Verbindungen auch über Grenzen hinweg und stehen miteinander im ständigen Prozess wechselseitiger Inspiration, Herausforderung und Durchdringung, wobei jeder Kulturkreis sein eigenes Weltbild, eigene Wertvorstellungen und Lebensstile definiert. Sie stellen Orientierungsangebote dar, auf die in gegebenen Situationen zurückgegriffen werden kann.

In jeder Gesellschaft existieren mehrere Kulturkreise und jeder Mensch kann sich zu mehreren dieser Kulturkreise zugehörig fühlen. Menschen können sich beispielsweise zum christlichen oder islamischen, zum deutschen, türkischen oder marokkanischen, zum europäischen, asiatischen oder amerikanischen Kulturkreis zugehörig fühlen sowie sich gleichzeitig zum Sozialismus oder Kapitalismus, zu Demokratie, Menschenrechten und Ideen der Aufklärung bekennen.

Für das Zusammenleben in unserer sich kulturell ausdifferenzierenden Gesellschaft, die zunehmend von weltweiter Mobilität bestimmt wird, stellt die Förderung kultureller Kompetenz eine Herausforderung für Majoritäten und Minoritäten dar.

Kulturelle Kompetenz zielt darauf, Fertigkeit im Umgang mit der Vielfalt/-igung von Lebensstilen zu entwickeln und Verständnis zu fördern, den eigenen Lebensstil (in Verbindung mit der eigenen Wir-Gruppe) als eine von vielen Möglichkeiten zu verstehen.

Kulturelle Kompetenz bedeutet somit eigene Wertvorstellungen im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu akzentuieren und den eigenen Kulturkreis im Sinne eines möglichen Einwurfs unter anderen Einwurfen zu verstehen. Insofern bedeutet kulturelle Kompetenz auch Immunisierung gegen über Freund-Feind-Schemata bzw. Feindbildern.

Ziel dieser Broschüre ist es deshalb, die LeserInnen durch einen vertieften Einblick in die Islamischen Kultur und Geschichte, für den Lebensstil/Kulturkreis der Muslime zu sensibilisieren und Anstoß für ein nachhaltiges nachdenklich Machen zu geben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Islam kennt hinsichtlich der Iman-Inhalte keine Differenzierung zwischen den Geschlechtern. Wenn im vorliegende Text (auch in Quran- und Sunna-Texten) allgemeine Sammelbegriffe bzw. rein männliche Bezeichnungen als Sammelbegriffe verwendet werden, wie z. B. „Mensch, Muslim, Geschöpf, usw.“, schließt diese Bezeichnung nach dem islamischen Selbstverständnis beide Geschlechter ein.

Der Islam kennt neben der Glaubens- und Religionsfreiheit für Muslime und Nicht-Muslime auch die Willens-, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Wenn im Islam von Handlungen und Taten gesprochen wird, gilt folgendes Prinzip: Handlungen und Taten der Geschöpfe müssen vor Allah (tatala) nur dann verantwortet werden, wenn sie aufgrund einer freien Entscheidung, im Vollbesitz der geistigen Kräfte und unter normalen Umständen, bewußt und freiwillig begangen werden, d. h. ohne Zwang, ohne besondere Notlage und ohne Einschränkung der Urteils- und Entscheidungsfreiheit.

Frankfurt am Main  
20.04.1999

Amir Zaidan

Karola Khan

## Einleitung

Im Europa des beginnenden 21. Jahrhunderts sind bereits mehr als 17 Millionen Muslime aus den verschiedensten Ländern und Kulturkreisen heimisch geworden. Diese Veränderung in der Bevölkerungsstruktur hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Situation im Klinik- und Pflegebereich.

Während vor etwa 30 Jahren nicht-abendländisch und nicht-christlich sozialisierte Patienten eher die Ausnahme bildeten, hat sich dies heutzutage unübersehbar gewandelt. Ärzte, Pflegekräfte und andere im Pflegebereich tätige Personen haben beinahe täglich mit Patienten aus dem Islamischen Kulturkreis zu tun.

Bei dem Zusammentreffen zwischen abendländisch-christlich und islamisch geprägten kulturellen Selbstverständlichkeiten bzw. Normen mit ihren jeweiligen immanenten teilweise unterschiedlichen Verhaltensmustern, Umgangsformen, Denkstrukturen, Wertvorstellungen usw. kann es trotz guten Willens auf beiden Seiten leicht zu Mißverständnissen und daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten und den Heilungsprozess kommen.

Um diesen unerwünschten Effekten gegenzusteuern, ist deshalb sachliche Aufklärung notwendig.

Wichtig ist zunächst völlig wertfrei zu erkennen, daß einige Bereiche der Islamischen Lebensweise sich von der in Deutschland vorherrschenden, von der westlichen Kultur geprägten Lebensweise und von deren gesellschaftlichen Umgangsformen und Wertvorstellungen unterscheiden. Diese Unterschiede müssen jedoch nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf unser Zusammenleben haben, sondern sollten als positive Bereicherung verstanden werden. Beispielsweise könnte die größere Betonung der Spiritualität im Alltagsleben der Muslime der Mehrheitsgesellschaft Impulse zum Nachdenken über die eigene Glaubenswelt geben.

Mehrheitlich stimmen die Fachleute darin überein, daß die intensive Bestimmung auf die Religion und die Praxis der religiösen Rituale besonders in der Ausnahmesituation eines Krankheits- oder Pflegefalles wichtig für die Stärkung des Heilungswillens und damit ein wesentlicher Faktor für die Förderung des Heilungsprozesses sein kann.

## Definitionen

Aus diesem Grund ist eine positive Akzeptanz der religiösen Praktiken durch die Bezugspersonen (Ärzte und Pflegepersonal) ein wesentlicher Teil des Therapieansatzes.

Nur auf einer von gegenseitigen Respekt und Toleranz geprägten Vertrauensbasis kann die Kooperationsbereitschaft der Patienten therapeutisch genutzt werden.

Für die im Pflegebereich tätigen Personen bestimmt der respektvolle und wertfreie Umgang mit „Andersein“ den beruflichen (und privaten) Alltag. Sensibilität, Rücksichtnahme und Offenheit sind für die Angehörigen dieser Berufsgruppe selbstverständliche Verhaltensmuster.

Zur Optimierung dieses seit Jahren praktizierten verständnis- und respektvollen Umgangs mit muslimischen Patienten in den besonders sensiblen Bereichen „Gesundheitsvorsorge, Therapie, Pflege und Sterben“ sollen hier kurz die wichtigsten Grundlagen des Islam und die für Therapie und Pflege relevante, von „normalen Patienten“ abweichende religiöse Praxis bzw. Lebensweise der Muslime dargestellt werden.

Auf eine umfassende Darstellung des Islam wird in diesem Rahmen bewußt verzichtet.

Vor dem Einstieg ins eigentliche Thema werden vorab zum besseren Verständnis einige islamologische (islamisch-wissenschaftliche) Fachbegriffe definiert, die in dieser Broschüre als Fremdworte verwendet werden.

Dieses neuartige Konzept ist notwendig, weil in der deutschen Sprache keine adäquaten Analogie vorhanden sind bzw. die gängigen „Übersetzungen“ Anlaß zu gravierenden Mißverständnissen und Fehlinterpretationen bieten und damit allen Ansätzen zur Überwindung von Klischees und Vorurteilen teilweise diametral zuwiderlaufen.

### ALLAH

*Allah* ist der Eigename Gottes im Arabischen. Er ist weder männlich noch weiblich und besitzt keinen Plural. Dieser Name wird im arabischen Sprachraum von allen Religionen – von arabischen Juden, arabischen Christen und Muslimen – als feststehender Ausdruck für die Realität des Schöpfers benutzt. „Allah (ta'ala)“ bedeutet „Allah (Der Erhabene)“

### DIN

*Din* ist die Lebensweise, die von Allah (ta'ala) geboten wird.

*Der Islamische Din* gibt den Orientierungs- und Handlungsrahmen für ein gottgefälliges Leben vor, innerhalb dessen die Muslime frei entscheiden und agieren können.

### IMAN

*Iman* ist die apodiktische Verinnerlichung der gesamten Inhalte und der Substanz dessen, was per definitionem notwendiger Bestandteil des Islamischen Din ist.

Die *Iman*-Inhalte, die ein Muslim als Gewissheiten bewußt verinnerlicht, werden durch die sechs *Iman*-Artikel definiert:

- ◇ Der Iman an Allah (ta'ala), an Seine Einheit und Einzigkeit
- ◇ Der Iman an die Engel Allahs
- ◇ Der Iman an die von Allah geoffenbarten Schriften und an den Quran als die letzte Offenbarung Allahs
- ◇ Der Iman an die Gesandten Allahs und an Muhammad (salla-llahu 'alaihi wa sallam) als den letzten Gesandten
- ◇ Der Iman an den jüngsten Tag
- ◇ Der Iman an Al-Qada'a und Al-Qadar (das Vorauswissen und die Bestimmung Allahs über Seine Geschöpfe)

### ISLAM

*Islam* ist im linguistischen Kontext ein Synonym für „Frieden machen“ im Sinne von: Frieden machen mit Allah (ta'ala), mit sich selbst, mit den Mitmenschen und mit der Umwelt.

*Islam* bedeutet im islamologischen (islamisch-wissenschaftlichen) Kontext: die bewußte Ergebenheit des Menschen Allah (ta'ala) gegenüber - als unmittelbare Folge der Erkenntnis Seines Daseins und des Dienen Allahs

auf die Art und Weise, die für den Menschen über den Weg der Offenbarung (zuletzt im Quran und in der Sunna/Vorbild des Gesandten Muhammad) übermitteln hat.

## MUSLIM

*Muslim* ist derjenige, der sich zum Islam bekennt.

*Muslim* ist ein Mensch, der Frieden macht. *Muslim* ist jeder Mensch, der sich freiwillig und bewußt Allah (ta'ala) hingibt und ihm auf die Art und Weise dient, die von ihm im Quran und in der Sunna geboten wurde.

*Muslim sein* manifestiert sich im *Iman* und im Handeln des Individuums.

## SCHARI'A und ACHLAQ

Die im folgenden dargestellten Islamischen Gebote beruhen ausnahmslos auf den beiden primären Quellen des Islam, dem Quran und der authentischen Sunna.

Diese Quellen sind unveränderlich und allgemeingültig für alle Muslime, für alle Zeiten und für alle Orte. Über die Verbindlichkeit und die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Gebote (für muslimische Männer und Frauen) besteht allgemeiner Konsens unter den Islamischen Fiqh-Schulen.

Von Bedeutung für den Umgang mit muslimischen Patienten sind nur wenige Bereiche der Hauptelemente des Islam, nämlich einige Teilbereiche von Schari'a und von Achlaq. Diese sollen im folgenden zunächst definiert und dann etwas ausführlicher dargestellt werden.

## SCHARI'A

*Schari'a* bedeutet wörtlich: „klarer Weg, der Weg zur Wasserstelle“.

Im Islamischen Wertesystem umfaßt die *Schari'a* die Gesamtheit der göttlichen Gebote für die Muslime. Wesentliches Merkmal der *Schari'a* ist ihr prinzipiell allumfassender und zeitloser Charakter.

Die *Schari'a* enthält Gebote und Leitlinien, welche die verschiedensten Lebensbereiche der Muslime betreffen.

In der Praxis beschränken die Islamischen Gelehrten das Bedeutungsspektrum des islamologischen Fachbegriffs *Schari'a* auf die in der Praxis anzuwendenden Gebote Allahs, d. h. auf die Bestimmungen und Leitlinien Allahs für die gottgewollte Lebensweise der Muslime.

Bezogen auf den Staat und auf das Individuum unterscheidet die *Schari'a* zwei Kategorien von Geboten: die Rechtsnormen des Staatswesens und die individuellen Gebote.

Für die Muslime in Deutschland gilt auf staatlicher Ebene wie für alle BürgerInnen das Grundgesetz und die Verfassung.

Auf der religiösen und privaten Ebene sind die individuellen Gebote von Bedeutung. Dazu zählen u. a.:

◊ Die fünf Säulen des Islam:

- Das Islam-Bekenntnis \* Schahada
- Die rituellen Pflicht-Gebote \* Salah
- Die rituelle Pflicht-Sozialabgabe \* Zakat
- Das rituelle Pflicht-Fasten im Ramadan \* Siyam
- Die rituelle Pflicht-Wallfahrt \* Hadsch

◊ Bekleidungsgebote

◊ Ernährungsgebote

◊ Al-Achlaq (Ethik und Moral)

## ACHLAQ

*Achlaq* / die Islamische Ethik- und Morallehre ist faktisch ein Teilbereich der individuellen Schari'a-Gebote. Wegen ihrer Wichtigkeit und aufgrund ihres Umfangs wird *Achlaq* in der internationalen islamologischen Fachliteratur als eigenständiger Fachbereich neben Al-'Aqida und Asch-Schari'a behandelt.

*Achlaq* beinhaltet die Gesamtheit der Islamischen Werte; d. h. der anzustrebenden Ideale in Bezug auf Charakter, Verhaltensweisen und Handlungen des einzelnen Muslims und der islamischen Gesellschaft, beispielsweise: Sexualethik, Sozialethik, Arbeitsethik, Tier- und Umweltschutz, Wirtschaftsethik und Finanzethik usw.

Im vorliegenden Heft sollen unter Berücksichtigung der Zielgruppe und der speziellen Thematik nach der allgemeinen Einführung folgende Teilbereiche von Schari'a und Achlaq behandelt werden:

1. Islam und Medizin
2. Die gottesdienstlichen Handlungen im Islam
  - Die rituelle Reinheit
  - Das rituelle Gebet
  - Das rituelle Fasten
3. Die islamische Lebensweise
  - Allgemeine Ethik und Moral
  - Bekleidungsgebote
  - Intimbereich - 'Aurah
  - Sexual- und Sozialethik
  - Ernährungsgebote

## Islam und Medizin

Verglichen mit der europäisch-abendländischen Geschichte des Mittelalters und mit den historisch-kulturell verwurzelten Denkstrukturen ihrer Gesellschaften und deren Autoritäten (politische Herrscher, Klerus und Kirche) zu Wissenschaft im Allgemeinen und Hygiene, Medizin, Pharmakologie im Besonderen, mutet die zeitgleiche wissenschaftliche Entwicklung im Islamischen Kulturkreis revolutionär an.

Voraussetzung für diese Zivilisations-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschafts-Revolution war eine durch die Islamischen Quellen (Quran und Sunna) vermittelte „neuartige“ Geisteshaltung: ein rationales und natürliches Verhältnis zu Wissenschaft und Forschung.

Anders als die christlich-abendländische Kirche der Frühzeit und des Mittelalters hat der Islam die wissenschaftliche Erforschung der gesamten Schöpfung durch seine „Theologen“, die Islamologen und andere Gelehrte bereits vor über 1.400 Jahren gefordert, intensiv gefördert und erfolgreich praktiziert. Dies führte dazu, daß die Muslime in allen Wissenschaftsbereichen und auch im Bereich der Medizin jahrhundertlang weltweit die Führung übernahmen und somit als Wegbereiter der heutigen europäischen Medizin anzusehen sind.

Muslime sind die Pioniere und Begründer

- moderner Universitäten und akademischer Ausbildung,
- der akademischen und klinischen Aus- und Weiterbildung der Ärzte,
- der empirischen Forschung im allgemeinen,
- der medizinischen Wissenschaft im besonderen,
- des öffentlichen Gesundheitswesens,
- des staatlichen und privaten Klinikwesens,
- der Gesundheitsvorsorge,
- moderner Diagnostik und Therapie,
- der Hygiene,
- der Pharmakologie,
- der Epidemiologie,
- und einer Vielzahl anderer medizinischer Fachbereiche (siehe Anhang).

(Ohne die vielen epochenmachenden wissenschaftlichen Beiträge, Erfordernisse und Innovationen der Muslime in allen bekannten medizinischen Bereichen, wäre der heutige Stand der Medizin undenkbar.)

Die rationale und realitätsnahe Grundeinstellung des Islam zum adäquaten Umgang mit Schöpfung, Leben, Tod, Krankheit und Heilung wird bestätigt in zahlreichen Überlieferungen.

(Der Gesandte Muhammad (salla-llahu 'alaihi wa sallam) sagte:

Für jede Krankheit gibt es eine Medizin, und wenn die geeignete Medizin angewendet wird, wird man geheilt mit der Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, des Majestätischen (Ü. v. *Muslim*).

Allah hat keine Krankheit verbreiten lassen, ohne daß Er dafür eine Heilung vorgesehen hat. (Ü. v. *Albuhari, Muslim*)

Als die Gefährten des Gesandten Muhammad (salla-llahu 'alaihi wa sallam) fragten: „Sollen wir uns medizinisch behandeln lassen?“ erwiderte dieser: „Ja! Ihr Diener Allahs! Ihr sollt euch medizinisch behandeln, denn Allah, der Erhabene, der Majestätische hat keine Krankheit geschaffen, ohne daß Er dafür eine Heilung/ein Heilmittel vorgesehen hätte, außer einer einzigen Krankheit“. Sie fragten: „Und was ist diese?“ Er sagte: „Das Allen“. (Ü. v. *Ahmad*)

Ihr sollt anwesend sein, wenn Eure (Verwandten/Bekanntem) sterben. Dann spricht ihnen leise vor: „Es gibt keinen Gott außer Allah“ und verkündet ihnen die Botschaft des Paradieses, denn die Sanftmütigen und Wissenden unter den Männern und Frauen werden in dieser Situation in Verwirrung geraten, und der Feind Allahs „Iblis“/Satan ist dem Menschen am nächsten in dieser Situation.

### Erste Schöpfung des Menschen

Die Entstehung des menschlichen Lebens, d. h. die erste Schöpfung des Menschen ist nach islamischem Selbstverständnis ein Akt der Schöpfung durch den allmächtigen Schöpfer. Diese erste Schöpfung des Menschen durch Allah (ta'ala) erfolgte aus Lehm.

### Die weitere Schöpfung des Menschen

Die weitere Schöpfung (nach dem ersten Schöpfungsakt aus Lehm) erfolgt gemäß dem göttlichen Plan und den göttlichen Gesetzen auf sog. „natürlicher“ Art und Weise - durch Vereinigung der Keimzellen der Geschöpfe und die stufenweise Weiterentwicklung dieser Keimzellen im Mutterleib.

Aussagen zu dieser stufenweisen Schöpfung des Menschen im Uterus finden wir an sehr vielen Stellen im Quran. In den unterschiedlichsten Zusammenhängen werden hier detailliert und exakt insgesamt sieben verschiedene embryonale Entwicklungs-Phasen bis zum Beginn des Lebens beschrieben:

1. Vereinnigung der Keimzellen (Imprägation und Konjugation). Befruchtung durch eine minimale Menge Flüssigkeit
2. Die Nidation, die Einnistung der Zygote im Stadium der Blastozyste in die Schleimhaut des Uterus,
3. Die Implantation - die Einpflanzung der Zygote in die Schleimhaut des Uterus - Stadium der Ausbildung von Plazenta, Eihäuten und Embryohlast aus der Blastozyste.
4. Stadium der Weiterentwicklung des Embryohlasten in einen „unde-finierbaren Fleischklumpen“ ohne erkennbare Körperkonturen.
5. Stadium der inneren Entwicklung des Knochen-systems, und der äußeren knospenhaften Anlage der Gliedmaßen, Augen, Nase, Mund und Ohren
6. Stadium der inneren Entwicklung des Muskelgewebes und der äußeren erkennbaren Ausbildung der menschlichen Gestalt, deutliche Ausbildung der Gliedmaßen, Finger, Zehen und Gesichtskonturen
7. Umwandlung dieser lebendigen Materie in eine neue Schöpfung durch Einhauchen der Seele. Diese Umwandlung geschieht nach 120 Tagen (d. h. Linde des 4. Monats) und markiert den eigentlichen Beginn des menschlichen Lebens.

#### **Sterben, Tod und ewiges Leben**

Nach der Frischaffung aus dem Nichts verbringen die Menschen die ihnen vom Schöpfer vorbestimmte Zeit auf der Erde. Nach Ablauf ihrer Zeit tritt das Ende des diessseitigen Lebens ein, durch die Trennung der Seele vom Körper.

Dieses Ende, der Tod stellt jedoch nicht das Ende der Geschöpfe dar, sondern verkörpert den Übergang in eine andere Dimension, in das Vorstadium des eigentlichen ewigen Lebens. In diesem Vorstadium verharren die Seelen bis zum jüngsten Tag.

Am jüngsten Tag werden Körper und Seele wieder vereint, um Rechenschaft vor Allah (ta'ala) abzulegen und dann in die Ewigkeit einzugehen.

Der Tod markiert das Ende der Prüfung bzw. die Befreiung von den Lasten des vorübergehenden diessseitigen Lebens und gleichzeitig den erschten Termin des Zusammentreffens mit dem Allgenädigen, Allbarmerzigen und Liebenden Schöpfer sowie den Beginn der erstrebten Ewigkeit.

Sterben und Tod sind somit für die Muslime nicht angstbesetzt und auch kein Tabuthema, sondern natürlicher Bestandteil des Lebens.

#### **Schöpfung und Leben allgemein**

In den Quellen des Islam (Quran und Sunna) finden sich neben allgemeinen Aussagen zur Schöpfung, zum Tod und zum Leben nach dem Tod auch konkrete Aussagen zu Leid und Krankheit.

Die Islamische Ethik unterstreicht die große Verantwortung des Menschen für die Schöpfung. Die Aufgabe des Menschen als Verwalter und Nutznießer der Schöpfung besteht darin, die Schöpfung unter Berücksichtigung der Gebote Allahs und mit Sachverstand zu nutzen, zu verwalten und zu erhalten.

Analog dazu hat der Mensch die Verantwortung für sein eigenes Leben und das Leben seiner Mitgeschöpfe.

Das Leben ist, wie die Schöpfung, ein Geschenk bzw. eine Leihgabe Allahs, über deren Nutznießung und Gebrauch wir am jüngsten Tag Rechenschaft ablegen müssen.

Aus dieser Vorstellung ergibt sich für Muslime die ethische Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben, zum Respekt vor dem Leben und zur Bewahrung des Lebens.

#### **Gesundheit - Krankheit - Heilung**

Aufgrund dieser ethisch-religiösen Grundhaltung des Islam leiten die Muslime die individuelle religiöse Verpflichtung ab,

- die gottgegebene Vollkommenheit des Körpers und seine Funktionsfähigkeit durch gezielte Gesundheits-Prophylaxe zu erhalten.
- die Funktionsfähigkeit des Körpers im Krankheitsfall wiederherzustellen durch Inanspruchnahme (fach-)ärztlicher Hilfe sowie aktive Beteiligung an den empfohlenen therapeutischen Maßnahmen.

Bestärkt wird dieses positive Körper- und Gesundheitsbewußtsein durch die strikte Verurteilung von Aberglauben, Magie und deren Praktiken im Islam.

## Zusammenfassung:

Die durch den Islam vermittelte Gewißheit,

- daß Allah (ta'ala) allein der Herr über Leben und Tod ist,
- daß der Tod nicht das Ende bedeutet, sondern den Anfang des eigentlichen Daseins

- daß Leid und Krankheit Teil des menschlichen Lebens sind,
- daß es für jede Krankheit ein Heilmittel gibt,

sowie das Bewußtsein der individuellen Verantwortung für Gesundheit und Leben fördert das Vertrauen der Muslime in die Möglichkeiten der Medizin und der medizinischen Forschung und bewirkt eine große Akzeptanz gegenüber zeitgenäßen, modernen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und die individuelle Bereitschaft zur Kooperation.

Unterstützend dazu sieht der Islam im rituell-religiösen Bereich zusätzliche Ausnahmebestimmungen für chronisch Leidende, Behinderte, Kranke und Genesende bezüglich der religiösen Pflichten vor.

Unter Berücksichtigung der Schwere der Krankheitsbilder (auch psychischer Krankheiten) sind z. B. Erleichterungen bis zur kompletten Befreiung von der Durchführung ritueller Pflichtenhandlungen (Gebet, Fasten, ...) für diese Personengruppen vorgesehen (s. u.)

## Gottesdienstliche Handlungen im Islam

### Die rituelle Reinheit

(arabisch: *Tahara* / türkisch: *Taharet, Temizlik*)

Die Durchführung des rituellen Gebets darf nur im Zustand ritueller Reinheit erfolgen. Neben dem Körper müssen zusätzlich auch die Kleidung und der Gebetsplatz rituell rein sein.

Zur Gewährleistung der rituellen Reinheit des Gebetsplatzes wird normalerweise ein Gebetssteppich verwendet. Theoretisch erfüllt jedoch jede nicht rituell verunreinigte „Unterlage“ (z. B. Handtuch, Betttuch, Decke) oder Kleidungsstück (z. B. Mantel, Jacke) diesen Zweck.

### Rituell unreine Substanzen

Körperliche, Kleidung und andere Gegenstände werden rituell verunreinigt durch direkten Kontakt mit:

- ◊ Urin und Stuhl
- ◊ größeren Mengen Blut
- ◊ Irbrochenein
- ◊ Schweinen und Hund
- ◊ Alkoholischen Getränken

Zur Wiederherstellung der rituellen Reinheit, muß die Verunreinigung vom Körper, den Gegenständen oder der Kleidung vollständig entfernt werden. Personen führen daran anschließend die rituelle Reinigung durch (s. u.).

Nach Verrichten der Notdurft erfolgt deshalb normalerweise die Reinigung der Ausscheidungsorgane mit Wasser, bevorzugt mit der linken Hand, welche anschließend mit Wasser und Seife gründlich gereinigt wird.

### Rituell unreine Zustände

Personen befinden sich in bestimmten Situationen bzw. zu bestimmten Zeiten in rituell unreinem Zustand:

- ◊ während der Menstruation
- ◊ während des Wochenflusses
- ◊ nach dem Geschlechtsakt
- ◊ nach dem Samenerguß

Um vom Zustand ritueller Unreinheit in den Zustand ritueller Reinheit zu gelangen ist für diese Personen die Durchführung der rituellen Reinigung erforderlich.

## Die rituelle Reinigung

Bei der rituellen Reinigung unterscheiden die Muslime, je nach Anlaß bzw. äußeren Umständen:

1. Rituelle Ganzwaschung
2. Rituelle Gebetswaschung
3. Rituelle Benetzung
4. Rituelle Reinigung mit Erde/Staub

### 1. Rituelle Ganzwaschung (*arab. Ghusl / türk. Gusül*)

Die Durchführung der rituellen Ganzwaschung ist Pflicht:

- ◊ nach einem Samenerguß
- ◊ nach dem Geschlechtsakt
- ◊ nach der Menstruation
- ◊ nach Linderung des Wochenflusses
- ◊ bei verstorbenen Muslimen

normale Durchführung:

Waschung des gesamten Körpers inklusive der Haare mit sauberem Wasser in beliebiger Reihenfolge (z. B. unter der Dusche).

Bei der Waschung und der Bekleidung eines Leichnams sind gewisse Regeln zu beachten. Diese Waschung wird in der Regel von Muslimen des gleichen Geschlechts durchgeführt

⇒ **Ausnahmeregel für Patienten**

Die rituelle Ganzwaschung kann auch im Bett im Sitzen oder im Liegen mit Unterstützung bzw. komplett durch die Pflegekräfte vollzogen werden, wenn sichergestellt ist, daß alle Körperregionen einschließlich der Haare mit sauberem Wasser in Berührung kommen.

### 2. Rituelle Gebetswaschung (*arab. Wudu / türk. Abdest*)

Die Durchführung der rituellen Gebetswaschung ist Pflicht:

- ◊ nach Verrichten der Notdurft
- ◊ nach Abgang von Blähungen
- ◊ nach Tiefschlaf im Liegen
- ◊ nach Bewußtlosigkeit, Koma und anderen Zuständen mit Bewußtseinsstörung

normale Durchführung:

Waschung von Händen, Mund, Nasenhöhlen, Gesicht, Unterarmen bis zu den Ellenbogen, Benetzung des Kopfes, Waschen der Ohren und der Füße bis zu den Knöcheln in vorgeschriebener Art und Reihenfolge.

⇒ **Ausnahmeregel für Patienten**

Diese Waschung kann mit wenig Wasser (evtl. mit Unterstützung des Pflegepersonals) auch im Bett vollzogen werden (z. B. mit Waschlüssel und Kanne).

### 3. Rituelle Benetzung (*arab. Mash / türk. Mes*)

Die rituelle Benetzung ist eine religiös vorgesehene Erleichterung der rituellen Reinigung in bestimmten Ausnahmesituationen. Dazu zählen z. B. Verletzungen und Krankheiten, bei denen der lokal begrenzte direkte Kontakt der Haut mit Wasser nicht möglich (Verband o. ä.) oder medizinisch nicht indiziert ist. In derartigen Fällen darf an diesem Körperteil die Benetzung d. h. Mash/Mes durchgeführt werden.

Die rituelle Benetzung ist erlaubt, solange die medizinische Indikation vorliegt, bei der Durchführung von:

- ◊ Rituelle Ganzwaschung und
- ◊ Rituelle Gebetswaschung.

normale Durchführung

Die Benetzung erfolgt durch Überstreichen des Verbandes bzw. des verletzten Körperteiles mit der nassen/feuchten Hand während der normalen Durchführung der rituellen Waschung.

### 4. Rituelle Reinigung mit „reiner Erde“

(*arab. Tayammum / türk. Teyemmüm*)

Die rituelle Reinigung mit „reiner Erde“ (Sand, Staub, usw.) ist ein symbolischer Akt als Erleichterung der rituellen Reinigung in Ausnahmesituationen. Bei Verletzungen und Krankheiten, bei denen der direkte Kontakt der Haut mit Wasser kontraindiziert ist, darf an diesem Körperteil bzw. komplett diese Art der Reinigung durchgeführt werden.

Tayammum/Teyemmüm ist erlaubt, solange die medizinische Indikation vorliegt, bei der Durchführung von bzw. als kompletter Ersatz von:

- ◊ Rituelle Ganzwaschung und
- ◊ Rituelle Gebetswaschung.

normale Durchführung

Tayammum wird durchgeführt, indem zunächst beide Hände die „reine Erde“ berühren, anschließend werden anhaftende grobe Partikel abgerieben und danach mit der trockenen (bestäubten) Hand der Verband bzw. der/die verletzten Körperteile symbolisch überstrichen.

Eine rituelle Benetzung, Waschung oder Ganzwaschung ist für das Erlangen der rituellen Reinheit somit nicht notwendig.

## Das rituelle Gebet (arab. Salah / türk. Namaz)

Muslime beten fünfmal am Tag:

- ◊ vor Sonnenaufgang,
- ◊ mittags,
- ◊ nachmittags,
- ◊ nach Sonnenuntergang und
- ◊ nachts.

Das rituelle Gebet besteht aus verschiedenen Gebetsabschnitten mit vorgeschriebenen Gebetslexten und Bewegungsabläufen (Stehen, Verbeugung, Niederwerfung, Sitzen).

Zur Gültigkeit des Gebets ist die rituelle Reinheit des Körpers, der Kleidung und des Gebetsplatzes erforderlich.

Deshalb wird vor dem Gebet eine rituelle Waschung durchgeführt.

### ⇒ Hinweis für Ärzte und Pflegepersonal:

Das rituelle Gebet gehört zu den fundamentalen Pflichten der Muslime und darf unter keinen Umständen, auch nicht im Krankheitsfall, vernachlässigt werden.

Das Gebet dient u. a. der Stärkung des positiven islamischen Weltbildes, wodurch der Heilungswillen gefördert und der Heilungsprozess positiv beeinflusst werden kann.

### ⇒ Ausnahmeregeln für Patienten

Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation können die vorgeschriebenen Körperhaltungen auch modifiziert werden; d.h. man kann beispielsweise im Sitzen (z.B. auf einem Stuhl, einer Liege, im Bett) oder im Liegen beten und dabei die Gebetshaltungen bzw. Bewegungen je nach Möglichkeit nur symbolisch andeuten (z. B. durch Kopf- und Oberkörperbewegung oder im äußersten Notfall nur durch Bewegungen der Augenlider).

In diesen Fällen ist das Einnehmen der vorgeschriebenen Gebetsrichtung nach Mekka (in der BRD Richtung Süd-Süd-Ost) nicht unbedingt notwendig.

In besonderen Fällen sind auch für die Beachtung der Vorschriften bezüglich der rituellen Reinheit des Körpers, der Kleidung und des Gebetsplatzes Ausnahmen vorgesehen.

## Das Fasten im Ramadan (arab. Siyam / türk. Oruc)

Muslime fasten einmal im Jahr 29 bzw. 30 Tage im Fastenmonat Ramadan von Beginn der Morgendämmerung bis Sonnenuntergang.

Da die islamische Zeitrechnung nach dem Mondkalender vorgeht, verschiebt sich der Fastenmonat jedes (Sonnen-) Jahr um ca. 10 Tage nach vorne und wandert somit durch alle Jahreszeiten. Aus diesem Grund kann auch kein feststehendes Datum für die islamische Fastenzeit im gregorianischen Kalender angegeben werden. Beispielsweise beginnt die nächste Fastenzeit voraussichtlich am 09.12.99 und endet am 08.01.2000. Die darauf folgende Fastenzeit beginnt voraussichtlich am 01.12. und endet am 31.12.2000 usw.

Das rituelle Fasten umfasst die folgenden absichtlich und bewußt durchgeführten Handlungen auf körperlicher und spiritueller Ebene:

◊ Enthaltensamkeit von Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr,  
◊ Enthaltensamkeit der fünf Sinne: d. h. nichts Schlechtes tun, sehen, hören, sprechen oder denken.

Erlaubtes während des Fastens:

- Der Gebrauch von Augen-, Ohren- und Nasentropfen
- Der Gebrauch von Hautcreme und Hautöl
- Der Gebrauch von Mund und Nase
- Das Ausspülen von Mund und Nase
- Zahnpflege mit Zahnbürste und Zahnpasta
- Blutentnahme, Blutspende und Aderlaß
- Darmeinlauf
- Injektionen und Einnahme von Medikamenten ohne Nährwert

### ⇒ Hinweis für Ärzte und Pflegepersonal

Das rituelle Fasten gehört wie das Gebet zu den fundamentalen Pflichten der Muslime und sollte nach Möglichkeit beachtet werden. Muslime erleben den Monat Ramadan als eine Zeit der Besinnung und inneren Einkehr. Das Fasten in diesen gnadenreichen Monat entspringt einem echten inneren Bedürfnis und keinem äußeren Zwang oder Profilierungssucht. Auch diejenigen Muslime, die andere Gebote nicht immer beachten, legen oft großen Wert auf die Einhaltung des Fastengebots. Deshalb sollte Patienten, deren Krankheitsbild die Einhaltung des Fastens erlaubt, dies möglichst erleichtert werden (z. B. durch Flexibilität in der Medikamenteneinnahme und Flüssigkeitsverteilung).

### ⇒ Ausnahmeregeln für Patienten

Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation kann das Fasten ausgesetzt bzw. unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Chronisch Kranke, deren Krankheitsbild das Fasten verbietet, sind vom Fasten befreit. Als Ersatzleistung sind in diesem Fall Spenden vorgesehen.

## Islamische Lebensweise

### Ethik und Moral

Alle Gebote von Achlag/der Islamischen Ethik- und Morallehre und der Islamischen Normenlehre/Schari'a zum Themenbereich „Frau/Mann“ haben zum Ziel, die Institution Ehe und Familie als kleinste und wichtigste Keimzelle einer gesunden Gesellschaft zu schützen.

Sexualität wird im Islam weder negiert noch verdrängt, sondern als wichtiger und positiver Bestandteil des Lebens bewertet. Die Ausübung der Sexualität ist ausschließlich erlaubt im vorgeschriebenen Rahmen der Ehe, verbunden mit Übernahme der jeweiligen Verantwortung (d. h. Gewährung der Rechte und Übernahme der Pflichten) durch beide Partner.

Verboten sind:

- Willkürliche Unterdrückung der Sexualität (Zölibat, Askese)
  - Vorhehlicher und außerhehlicher Verkehr
  - Homosexualität, Sodomie u. a. abnorme sexuelle Praktiken
- Verhaltensweisen, die zur Übertretung dieser Verbote führen könnten, müssen gemieden werden. In diesem Sinne sind die folgenden Vorschriften als Schutzmaßnahmen für Ehe und Familie und als Prophylaxe gegen eheschädigendes Verhalten zu bewerten.
- Schamgefühl und zurückhaltendes Benehmen sind im Islam erwünschte und positiv besetzte Verhaltensweisen, die nach islamischen Selbstverständnis zur Natur des Menschen gehören. Aus diesem Grund entspringt die Beachtung der Islamischen Kleidungsvorschriften und Umgangsformen einem echten inneren Bedürfnis und keinem äußeren Zwang.
- Die in der BRD praktizierte nahezu grenzenlose Freizügigkeit bezüglich Kleidung, Umgangsformen mit dem anderen Geschlecht und Sexualität, wird von den Muslimen zwar toleriert, aber weder als vorbildlich noch als nachahmenswert empfunden.

### Sozial- und Sexualethik

Das ideale islamische Gesellschaftssystem sieht eine weitgehende Trennung der Lebensbereiche von Männern und Frauen vor; d.h. nach Geschlechtem getrennter Unterricht, getrennte Arbeitsbereiche, getrennte Freizeitgestaltung (Sport, Tanzen, Feiern und Parties), usw.

In den Gesellschaftsbereichen, die nicht getrennt werden können (z.B. in Deutschland) ist die Beachtung der Islamischen Bekleidungsgebote (s.u.) in Verbindung mit der Beachtung der Islamischen Etikette eine Pflicht für Männer und Frauen.

Nach den Islamischen Normen sind folgende Umgangsformen für beide Geschlechter in der „*Öffentlichkeit*“ d.h. außerhalb der Privatsphäre (z. B. in der Klinik), verbindlich ab der Pubertät:

- ◊ Zurückhaltung, Respekt und Distanz in der verbalen und non-verbalen Form der zwischenmenschlichen Kommunikation (Sprache, Gestik, Mimik usw.) und
- ◊ die konsequente Vorbeugung bzw. Vermeidung kompromittierender Handlungen und Situationen.

⇒ **Hinweis für Ärzte und Pflegepersonal:**

Zur respektvollen Distanz gehört bei Muslimen auch das Vermeiden von unmittelbarem Körperkontakt zwischen Männern und Frauen. Als Körperkontakt gelten in diesem Sinne auch westliche Begrüßungsformen wie Händeschütteln, jede Art des Anfassens, Streicheln, Umarmen, Küssen, usw. Die Beachtung der gewünschten Distanz, durch Verzicht auf die genannten „westlichen Umgangsformen“ fördert den Aufbau einer Vertrauensbasis und die Kooperationsbereitschaft der Patienten.

⇒ **Ausnahmeregeln für Patienten**

Bei medizinischer Indikation ist das Nicht-Beachten der Islamischen Umgangsformen mit dem anderen Geschlecht für Untersuchung, Diagnose und Therapie erlaubt. Wenn möglich sollten in einem solchen Fall Ärzte und Pflegepersonal Angehörige des jeweils gleichen Geschlechts sein.

### Bekleidungsgebote

Nach der Schari'a sind folgende Bekleidungsgebote für beide Geschlechter in der „*Öffentlichkeit*“ außerhalb der Privatsphäre (z. B. in der Klinik) verbindlich ab der Pubertät:

- ◊ Die komplette Bedeckung der 'Aurah (Intimbereich)  
Unter 'Aurah versteht man die Körperteile, die nach der Islamischen Ethik- und Morallehre zum Intimbereich des Menschen gehören und im Normalfall vor keiner anderen Person (mit Ausnahme des Ehegatten), unabhängig vom Geschlecht dieser Person, weder komplett noch teilweise entblößt werden dürfen.

